

Stadt Menden (Sauerland)
Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.06.2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW, beauftragt. Die Zustimmung hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2018 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.08.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Diesem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 04.12.2024 angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den notwendigen Festsetzungsbeschluss gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu fassen und den Gesamtüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 957.286,54 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.02.2025 bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Abteilung Finanzverwaltung, Zimmer A 214, öffentlich aus.

Er kann mit seinen Anlagen in der Zeit von:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - montags bis freitags | 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr |
| - donnerstags | 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr |

eingesehen werden.

Weiterhin ist der Gesamtabchluss unter der Adresse: www.menden.de im Internet verfügbar.

Menden (Sauerland), den 17.02.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Stadt Menden (Sauerland)
Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.06.2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW, beauftragt. Die Zustimmung hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2019 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 18.09.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Diesem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 04.12.2024 angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den notwendigen Festsetzungsbeschluss gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu fassen und den Gesamtüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 3.449.281,56 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.02.2025 bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Abteilung Finanzverwaltung, Zimmer A 214, öffentlich aus.

Er kann mit seinen Anlagen in der Zeit von:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - montags bis freitags | 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr |
| - donnerstags | 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr |

eingesehen werden.

Weiterhin ist der Gesamtabschluss unter der Adresse: www.menden.de im Internet verfügbar.

Menden (Sauerland), den 17.02.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Stadt Menden (Sauerland)
Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.06.2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW, beauftragt. Die Zustimmung hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2021 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 18.09.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Diesem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 04.12.2024 angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den notwendigen Festsetzungsbeschluss gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu fassen und den Gesamtüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 2.125.608,90 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabschluss 2020 der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.02.2025 bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Abteilung Finanzverwaltung, Zimmer A 214, öffentlich aus.

Er kann mit seinen Anlagen in der Zeit von:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - montags bis freitags | 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr |
| - donnerstags | 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr |

eingesehen werden.

Weiterhin ist der Gesamtabschluss unter der Adresse: www.menden.de im Internet verfügbar.

Menden (Sauerland), den 17.02.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)